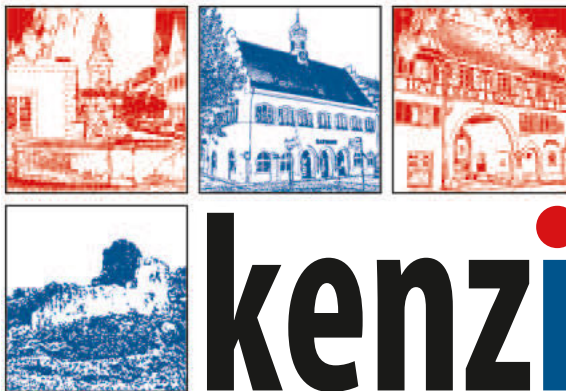


- KENZINGEN
- BOMBACH
- HECKLINGEN
- NORDWEIL



Ausgabe Nr. 43
Freitag, 23. Oktober 2020

■ internet: www.kenzingen.de

■ eMail: post@kenzingen.de

- Hilfe in Not
- Amtliche Bekanntmachungen
- Stadtverwaltung/ Behörden
- Wir gratulieren
- Schulen und Kinder
- Kirchen/Religionsgemeinschaften
- Treffpunkte
- Sonstiges

Kunst und Kirche in Kenzingen



Kunst kommt wieder – trotz Corona

Franz Schuck

Am Sonntag, 25.10.20, wird die Kunstaussstellung mit Werken von Franz Schuck aus Vörsstetten mit dem Eröffnungs-Gottesdienst (2x) eingeläutet und anschließend im Evangelischen Gemeindehaus in Kenzingen eröffnet!

Vielseitig, naturalistisch, abstrakt -Seien Sie neugierig!

Um 10 Uhr und um 11:30 Uhr findet der Eröffnungs-Gottesdienst 2x statt (wg. Corona).

Um 15 Uhr Musikalischer Gruß des Posaunenchores auf dem Vorplatz des Gemeindehauses.

An diesem Eröffnungstag ist die Ausstellung im Evangelischen Gemeindehaus durchgehend von 11 bis 17 Uhr geöffnet, an den Folge-Sonntagen bis zum 15.11.20 von 14 – 17 Uhr.

Haben Sie bitte Verständnis für die notwendigen AHA-Regeln!



Hilfe in Not

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	192 22
Polizeiposten Kenzingen	92 91-0
Polizeidirektion Emmendingen	07641/58 20
Städtischer Notdienst	0176/21 87 98 84
Technisches Hilfswerk	07641/21 81
Giftnotrufzentrale	0761/1 92 40
Rechtsanwalt-Notdienst	0172/7 45 19 40
Netze BW GmbH	
Störungshotline Strom	0800/3 62 94 77
Straßenbeleuchtung	
Störungsdienst	www.stoerung24.de
-	07644/90 00

Ärztlicher Notfalldienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Freiburg (allgemeiner Notfalldienst) Allgemeine Notfallpraxis Freiburg
Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A-Krebs-Straße, 79106 Freiburg

Mo, Di, Do 20 – 24 Uhr
Mi und Fr 16 – 24 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Freiburg (kinderärztlicher Notfalldienst) Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

St. Josefs-Krankenhaus, Sautierstr. 1, 79104 Freiburg
Mo – Do 19 – 22:30 Uhr
Fr 16 – 22:30 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 – 22:30 Uhr
Freiburg (augenärztlicher Notfalldienst) Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsaugenklinik Freiburg, Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr
Mi 13 – 22 Uhr

Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

Kreis-Krankenhaus Emmendingen, Gartenstr. 44, Notfallpraxis
Mo, Di, Do, Fr 19 – 22 Uhr, Mi, Fr 16 – 22 Uhr

Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Zahnarzt Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen
von Sa 8.00 - Mo 8.00 Uhr, Tel. 0180 3 222 555 - 70

Apothekendienst

Sa., 24.10.2020: Üsenberg-Apotheke, Kenzingen

So., 25.10.2020: Tulla-Apotheke, Rheinhafen

Mo., 26.10.2020: Brunnen-Apotheke, Herbolzheim

Di., 27.10.2020: Mithras-Apotheke, Riegel

Mi., 28.10.2020: Stadt Apotheke, Kenzingen

Do., 29.10.2020: Apotheke im alten Rathaus, Malterdingen

Fr., 30.10.2020: Maria-Sand-Apotheke, Herbolzheim
Apothekennotdienst im Internet: www.aponet.de

Der Apotheken-Notdienstfinder

22 8 33* von jedem Handy ohne Vorwahl

Handy: 22 8 33*

Festnetz: 0800 00 22 8 33**

SMS: "apo" an 22 8 33*

*max. 69 ct/Min/SMS

** kostenlos

Tierärztlicher Dienst

Falls der zuständige Tierarzt nicht erreichbar ist, versieht den tierärztlichen Notdienst für Groß- und Kleintiere an diesem Wochenende: Samstag/Sonntag, 24/25.10.2020

TÄ. Nelle, Nimbung, 07663/607790 – Kleintiere

TÄ. Kohler, Herbolzheim, 07643/934040 – Großtiere

Der Notfalldienst für Großtiere wird am Sonntag in der Zeit von 10 – 18 Uhr versehen.

Wichtige Anschlüsse

Stadtverwaltung Kenzingen

Rathaus Zentrale Tel. 900-0, Fax 900-160

Bürgermeister Guderjan Tel. 900-100

E-Mail-Adresse: post@kenzingen.de

www.kenzingen.de

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Unterer Breisgau e.V.

Häusliche Krankenpflege und Dorfhelferinnen

Maria-Sand-Strasse 10, 79336 Herbolzheim

07643-933698-0

Sprechzeiten von Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 15:30 Uhr

24 Stunden Rufbereitschaft bei Notfällen.

Herbstzeit gemeinnützige GmbH

Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien

Sprechzeiten nach Vereinbarung:

Tel. 07641/9671590

www.herbstzeit-bwf.de

Pflege auf unsere Weise

Individuelle häusliche Betreuung und Pflege,

Meinrad Weber, Hürnheimweg 2, Tel.: 9290351

pflege@auf-unsere-weise.de

Bürgerstiftung Kenzinger Hilfsfonds

Rathaus Kenzingen Nebengebäude

Sprechzeiten: jeden Mittwoch 9 - 11 Uhr

Tel. 07644/900-208

Spendenkonto IBAN DE 87 680 501 01 00 2222 777 5

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau

Ansprechpartner:

Mariane Tießler, Kenzingen, Tel. 7315

BM Matthias Guderjan, Kenzingen, Tel. 900 100

Inge Göbes, Kenzingen, Tel. 6606

Gisela Kuwert, Kenzingen, Tel. 7742

Renate Löhndorf, Bombach, Tel. 8598

Barbara Herr, Hecklingen, Tel. 6486

Hedwig Rethaber, Nordweil, Tel. 9268393

Seniorenbeauftragter der Stadt Kenzingen

Hanns-Heinrich Schneider

Pfarrer i. R., Tel. 07644 9278889

E-Mail: hannsheinrich.schneider@gmail.com

Kreisseniorenrat Emmendingen

Homepage: **www.kreisseniorenrat-emmendingen.de**

Hospiz Hecklingen e.V., Kenzingen

Hauptstraße 46,

Sprechzeiten: mittwochs von 09.00 bis 11.00 Uhr

bitte, mit Terminvereinbarung

persönliche Trauerberatung

nach tel. Terminabsprache

Tel. 07644-930198 oder auch per Mail:

info@hospiz-hecklingen.de

Fachstelle Sucht

Beratung Behandlung Prävention

Hebelstraße 27, Emmendingen

Tel. 07641/93 35 89-0, Fax 07641/93 35 89-99

Die Beratungsstelle ist wochentags von 8.00 bis

12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und mittwochs

bis 18.00 Uhr erreichbar.

Weißer Ring (Hilfe für Opfer von Straftaten)

Tel. 07642/9076-825

TelefonSeelsorge Freiburg

0800 111 0 111 oder 0800 111 0 222

gebührenfrei und rund um die Uhr erreichbar

www.netseelsorge.de

Amts- und Sprechtag

Öffnungszeiten Rathaus Kernstadt

Montag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr, 14.00 - 19.00 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerbüros (Eingang Hauptstraße)

Montag, Mittwoch, Freitag 08.30 - 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 19.00 Uhr

Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten Revierförster Kaesler,

Rathaus Kenzingen, Zi. 16, Tel. 900-121

donnerstags 17.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Rathäuser in den Stadtteilen

Bombach Tel. 254

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Hecklingen Tel. 269

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Nordweil Tel. 1311

Montag 15.30 - 18.30 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden der Ortsvorsteher

in den Stadtteilen

Bombach

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Hecklingen

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr

Nordweil

Montag 16.30 - 18.30 Uhr

Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

Außerhalb der regulären Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache.

Recyclinghof und Grünschnittplatz

Kenzingen (bei der Kläranlage)

Öffnungszeiten:

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Landratsamt Emmendingen

Pflegestützpunkt 07641/451 3091

Seniorenbüro 07641/451 3092

Betreuungsbehörde 07641/451 3094

Persönliche Erreichbarkeit in Emmendingen:

Romaneistraße 3

Landratsamt Emmendingen -

Sozialer Dienst Jugendamt

Frau Karcher 07641-4513194

Frau Heiny 07641-4513184

Sprechzeiten Finanzamt Emmendingen

Montag, Dienstag, Mittwoch

07.30 - 15.30 Uhr durchgehend

Donnerstag 7.30-17.00 Uhr durchgehend

Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr

Sozialverband VdK Ortsverband Kenzingen

Sprechstunden im Rathaus Kenzingen, Fraktionszimmer

jeden ersten Donnerstag im Monat 18.00 bis 19.00 Uhr,

bitte mit Terminvereinbarung unter 0151 65280351

Integrationsmanager des Deutschen Roten Kreuzes

Kirchplatz 17, Tel. 900-209

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr,

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Donnerstag mit Übersetzer arabisch

Kommunaler Inklusionsvermittler Kenzingen

Kontaktsprechstunde Winfried Höhmann

Rathaus, Fraktionszimmer, Eing. Hauptstr., barrierefrei,

jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat

von 15.00 Uhr – 16.00 Uhr,

bitte um Terminvereinbarung: Mobil: 0171 9141215

oder Mail: **inklusion@kenzingen.de**

„Die Pforte“ – offizielle Vorstellung von der Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde

Schon einige Wochen im Verkauf und auch die Übergabe des 26. Bandes der „Pforte“ an Bürgermeister Matthias Guderjan ist bereits erfolgt. Jetzt stellte die Arbeitsgemeinschaft für Geschichte und Landeskunde den neuen Band der Presse vor. Besonders an dieser Ausgabe ist, dass die Schriftleitung Roswitha Weber (links) auf ein Schwerpunktthema verzichtete.

Erhältlich ist „Die Pforte“ im Bürgerbüro, im Bücherwurm und bei Christel Benzin, so Weber.



Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)¹

Vom 23. Juni 2020

(in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

Teil 1 – Allgemeine Regelungen

Abschnitt 1: Ziele

§ 1 Ziele

(1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

(2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

§ 2

Allgemeine Abstandsregel

(1) Soweit keine geeigneten physischen

Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.

(3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

§ 3

Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegereinrichtungen,

3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften sowie auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO), soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
5. in Beherbergungsbetrieben von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
6. in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft, von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
7. im Gaststättengewerbe von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
8. in Freizeitparks und Vergnügungsstätten von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen und Wartebereichen,

¹ Nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten der Fünften Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 18. Oktober 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes).

9. beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,
 10. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
 11. innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 eingehalten werden kann, und
 12. in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
 2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
 3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
 4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
 5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen und beim Konsum von Lebensmitteln,
 6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
 7. in Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 6 innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme,
 8. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes nach Absatz 1 Nummer 10, sofern die Dienstleistung dies erfordert,
 9. in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 11 bei sportlicher Betätigung, oder
 10. in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 12 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4.

Abschnitt 3: Besondere Anforderungen

§ 4

Hygieneanforderungen

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:
1. die Begrenzung der Personenanzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten

- und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahlens sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.

- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

§ 5

Hygienekonzepte

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.

- (2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 6

Datenverarbeitung

- (1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern

oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.

(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

(3) Die Daten sind auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

(4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

(5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

§ 7

Zutritts- und Teilnahmeverbot

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Örtlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

(2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

§ 8

Arbeitsschutz

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
2. Beschäftigte sind umfassend zu infor-

mieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,

3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

§ 9

Ansammlungen

- (1) Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.
- (2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich
1. in gerader Linie verwandt sind,
 2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
 3. höchstens zwei Haushalten angehören,
- einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

§ 10

Veranstaltungen

(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist.

(3) Untersagt sind

1. private Veranstaltungen mit über 10 Teilnehmenden und
2. sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.

Die Anzahl nach Satz 1 Nummer 1 darf überschritten werden, sofern eine Ausnahme im Sinne von § 9 Absatz 2 vorliegt. Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

(4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organeile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.

(5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

(6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

§ 11

Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.

(2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.

(3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

§ 12

Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.

(2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.

(3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

§ 13

Betriebsverbote

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird.

§ 14

Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios so-

- wie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststätten-gesetz (GastG); bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
 11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
 12. Beherbergungsbetriebe,
 13. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
 14. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden und
 15. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutions-gewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit der Betrieb oder die Ausübung des Prostitutionsgewerbes nicht nach § 13 Nummer 2 untersagt ist.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

Teil 2 – Besondere Regelungen

§ 15

Grundsatz

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 16

Verordnungsermächtigungen

- (1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.
- (2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von
 1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
 2. Studierendenwerken und

3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus

1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.

(5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsver-

ordnung für den Betrieb von

1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und
2. die praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung und die praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,
4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
5. das Handwerk,
6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
7. Vergnügungsstätten,
8. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und
9. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedin-

gungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

§ 17

Ein- und Rückreisende

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
 2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
 3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und
 4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben,
- sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten

§ 18

Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5

- Metern nicht einhält,
2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
- 2a. entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,
3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als der zulässigen Personenanzahl teilnimmt,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

Teil 4 - Schlussvorschriften

§ 20

Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen

- (1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

- (2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

§ 21

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.

- (2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

- (3) Diese Verordnung tritt am 30. November 2020 außer Kraft.

Stuttgart, den 23. Juni 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:

Kretschmann
Strobl
Dr. Eisenmann
Untersteller
Lucha
Wolf

Sitzmann
Bauer
Dr. Hoffmeister-Kraut
Hauk
Hermann

Aktenzeichen: 10 K 36/20



Amtsgericht Emmendingen VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Ort
Dienstag, 01.12.2020	08:30 Uhr	Steinhalle, Steinstraße 1, 79312 Emmendingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hecklingen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Hecklingen	2285	Landwirtschaftsfläche	Grubenacker	3.408	1359, BV 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Landwirtschaftsfläche, Ackerland

Verkehrswert: 9.400,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.04.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben. Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Amtsgericht Emmendingen
-Vollstreckungsgericht-**

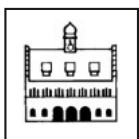
Impressum:

Herausgeber: Stadt Kenzingen
Verantwortlich für die amtlichen und für die Mitteilungen der Verwaltung und für die Amts- und Sprechtag städt. Einrichtungen:

Matthias Guderjan, Bürgermeister,
Tel. 07644/900-100.

Verantwortlich für alle übrigen Bekanntmachungen sind ausschließlich die Auftraggeber.

- Redaktionelle Änderungen aus technischen Gründen jedoch vorbehalten
Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40,
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de



Stadtverwaltung / Behörden

Änderung der Corona-Verordnung

Die wichtigsten Änderungen, die **ab Montag, 19. Oktober 2020** für Baden-Württemberg gelten, auf einen Blick:

- Landesweite Pflicht zum **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen, wie Fußgängerzonen oder Marktplätzen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Ansammlungen** werden auf **zehn Personen oder zwei Hausstände** begrenzt. Das **private Zusammentreffen** von Personen wird auf **maximal zehn Personen oder zwei Hausstände** begrenzt.
- Die Teilnehmerzahl für **Veranstaltungen** wird auf **100** begrenzt.
- Corona-Verordnung Schule: Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts ab Klasse 5.



Aktuelle Corona-Verordnungen mit Änderungen finden Sie auf dem Internetauftritt des Landes Baden-Württemberg (www.baden-wuerttemberg.de). Diese werden immer wieder durch das Land Baden-Württemberg angepasst. Hier finden Sie die aktuelle Corona-Verordnung sowie weitere Verordnungen z.B. zur Einreise-Quarantäne oder Corona-Verordnung Schule und weitere mehr.

Ende der Zettelwirtschaft im Kindergarten – Kenzingen startet mit der KiTa-App



Ab dem 01. November 2020 werden die Eltern, deren Kinder eine städt. KiTa-Einrichtung besuchen, Nachrichten und Termine kostenlos und ohne lästige Werbung direkt auf ihr Smartphone oder Computer erhalten. Das von der Stay Informed GmbH (www.kita-info-app.de) mit Sitz in 79249 Merzhausen bei Freiburg entwickelte Kommunikationssystem ist bereits in mehr als 2500 Kindertageseinrichtungen im Einsatz. Selbstverständlich ersetzt die App in keiner Weise das persönliche Gespräch zwischen Eltern und Erzieher/-innen. Jedoch hilft die App den Eltern besser und direkter informiert zu sein, wenn sie wissen wollen, was ihr Nachwuchs an Aktivitäten erlebt, insbesondere durch die aktuell geltenden Einschränkungen in den KiTa-Einrichtungen durch die Corona-Pandemie. Oft etablieren sich in Elternkreisen Facebook- oder WhatsApp-Gruppen, um sich zu organisieren und Informationen auszutauschen.

Im Vergleich zu diesen Diensten ist die KiTa-Info-App dagegen datenschutzrechtlich absolut sicher und DSGVO-konform. Die Daten werden nicht kommerziell von Dritten

genutzt und es werden keine persönlichen Handynummern wie bei WhatsApp-Gruppen preisgegeben.

Dieser Service ist für alle Eltern kostenlos und steht ab dem 01. November 2020 zur Verfügung. Näheres erfahren die Eltern durch die jeweilige KiTa-Leitung oder bei der Stadt Kenzingen, Frau Koch, unter 07644 900-111. Eltern, die ausdrücklich keine App wünschen, können sich ohne Mehraufwand alle Informationen und Termine auch per Email zusenden lassen.



Die **Stadt Herbolzheim im Breisgau** sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

IT-Systemelektroniker/Fachinformatiker (m/w/d)

Nähere Informationen erhalten Sie gerne von Herrn Witt (07643 917730). Das ausführliche Stellenangebot finden Sie unter www.stadt-herbolzheim.de (Verwaltung & Politik/Stellenangebote).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis zum **06.11.2020** an Stadt Herbolzheim –Personalamt-, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim oder per E-Mail an personalamt@stadt-herbolzheim.de.



Die **Stadt Herbolzheim im Breisgau** sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für die **städtische Kläranlage**

**eine Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)
oder
einen Mechatroniker / Elektroinstallateur
(m/w/d)**

Nähere Informationen erhalten Sie gerne vom Leiter des Stadtbauamtes Herrn Rauer Telefon 01717718189 oder j.rauer@stadt-herbolzheim.de sowie vom Betriebsleiter der Kläranlage Herrn Striegel Telefon 07643/742 oder w.striegel@stadt-herbolzheim.de.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Bitte senden Sie diese bis zum **06.11.2020** an **Stadt Herbolzheim – Personalamt** -, **Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim** oder per E-Mail an personalamt@stadt-herbolzheim.de.



Für das **Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum Bernhard-Galura** suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

Schulsekretärin (m/w/d)

mit wöchentlich 12 Stunden.

Für Auskünfte steht Ihnen der Schulleiter Herr Ciciarella (07643/916532) und das Personalamt der Stadt Herbolzheim (07643/917723 oder 917734) gerne zu Verfügung.

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **10.11.2020** an Stadt Herbolzheim –Personalamt-, Hauptstr. 26, 79336 Herbolzheim oder elektronisch an personalamt@stadt-herbolzheim.de

Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen ab 20. Oktober 2020

Wegen des starken Anstiegs der Infektionszahlen hat das Landeskabinett die dritte und damit höchste Corona-Warnstufe ausgerufen. Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg hat sich deshalb dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter für den allgemeinen Besuchsverkehr ab dem 20. Oktober 2020 erneut bis auf weiteres zu schließen.

Bürgerinnen und Bürger können bei ihrem Finanzamt einen Termin für ein telefonisches Gespräch vereinbaren. In ganz besonderen Ausnahmefällen kann nach vorheriger Terminvereinbarung auch ein Besuch im Finanzamt ermöglicht werden.

Bürgerinnen und Bürger können außerdem das Kontaktformular ihres für sie zuständigen Finanzamts verwenden. Damit steht neben ELSTER und DE-Mail ein weiteres Angebot einer sicheren und kostenfreien Übermittlung von Nachrichten zur Verfügung. Auch Anlagen können bis zu einer Größe von 15 MB angefügt werden. Sollte dies nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, das Kontaktformular mehrmals auszufüllen und zu übermitteln.

Bei der Verwendung des Kontaktformulars stehen verschiedene Auswahlfelder zur Verfügung, anhand derer eine schnelle Zuordnung zur richtigen Ansprechpartnerin oder zum richtigen Ansprechpartner erfolgen kann. Zur Auswahl stehen beispielsweise die Themen „Belege“, „Einspruch“ oder „Umsatzsteuervoranmeldung“. Die Eingaben werden dabei unter Einhaltung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes sicher an das Finanzamt übermittelt. Das Kontaktformular

finden Sie unter folgenden Link:

<https://kontakt.fv-bwl.de>

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de. Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist. Den Link zu den Erklärvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.

Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg:

Informationsveranstaltungen zum Wolf im Schwarzwald

Anlässlich der Zuwanderung des zweiten Wolfs im Schwarzwald und der Ausweisung eines neuen Fördergebiets Wolfsprävention veranstaltet das Umweltministerium in Kooperation mit dem FVA-Wildtierinstitut im November 2020 mehrere Informationsveranstaltungen. Expertinnen und Experten bieten Information und die Möglichkeit zum Austausch über die Themenfelder Wolf

und Mensch, Biologie, Monitoring, Herdenschutz, Förderung und Jagd an.

Vorbehaltlich der weiteren Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind im neu ausgewiesenen Fördergebiet an sechs Orten je zwei Veranstaltungen geplant. Die zweistündigen Veranstaltungen beginnen jeweils um 16 Uhr und um 19.30 Uhr.

Folgende Termine werden angeboten:

- 12. November 2020, St. Märgen
- 13. November 2020, Häusern
- 17. November 2020, Gengenbach
- 18. November 2020, Pforzheim-Büchenbronn
- 25. November 2020, Elzach
- 26. November 2020, Schopfheim

Die Veranstaltungen richten sich an die interessierte Bevölkerung. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist das Platzkontingent begrenzt. Deshalb ist eine Anmeldung zwingend erforderlich. Es gelten die üblichen Hygiene- und Abstandsregelungen und die Anmeldedaten werden 14 Tage aufbewahrt. **Anmeldeschluss** für alle Veranstaltungen ist der **05. November 2020**. Anmeldung und weitere Informationen im Internet unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/infoveranstaltung-wolf>.

Sie haben Interesse an einer Anzeigenschaltung?

07771 / 9317-11

www.primo-stockach.de



Fundsachen

Fundsachen im Oktober 2020

Im Bürgerbüro der Stadt Kenzingen wurden vom 7. Oktober bis zum 19. Oktober 2020 folgende Fundsachen abgegeben:

Bezeichnung	Funddatum	Marke
Fahrradschlüssel	06.10.2020	Abus
Schlüsselbund	06.10.2020	Geba, Wilka
Handy	12.10.2020	Emporia
Schlüsselbund	10.10.2020	Keso, Euro, Locks
Schlüsselbund	29.09.2020	Abus

Die Angaben sind absichtlich ungenau, um den tatsächlichen Eigentümer der Fundsachen zu identifizieren.

Entsprechend § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) werden in diesem Zusammenhang alle Verlierer, Eigentümer und sonstige aufgefordert, ihre Rechte an den aufgefundenen Fundsachen gegenüber der Stadtverwaltung Kenzingen unter Vorlage des Eigentumsnachweises anzumelden. Nach einer Aufbewahrungsfrist von sechs Monaten werden die Fundsachen vernichtet oder verwertet.

Über www.kenzingen.de – Rathaus – Bürgerservice – Fundsachen – gelangen Sie zur Online-Übersicht der Fundsachen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Fundbüro, Frau Hämmerle, Tel.: (07644) 900 – 114.



1. Veranstaltungen und Treffpunkte von, für und mit Senioren

Kontakt: A. Isele – Mayer Tel. 913343

Internet: www.seniorennetzwerk50plus.de ; E-Mail: mail@seniorennetzwerk50plus.de

Auch wenn in der jetzigen Krisenzeit wenige Aktivitäten möglich sind – ja, es gibt uns noch, das SENIORENNETZWERK50plus!

Angebot: Sommer, Sonne, Boule

Am Montag, den 26. Oktober 2020, treffen wir uns wieder um 17:00 Uhr an der Boule-Bahn im Alten Grün (nur bei schönem Wetter). Kugeln sind vorhanden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner: Johann-Georg Roser Tel.: 07644/1601

Qi-Gong Kurs ab Montag, den 02. November 2020

Jeden Donnerstag von 10:00 bis 11:00 Uhr im Evang. Gemeinde-Zentrum, Offenburger Str. 21 Info. und Anmeldung: Kursleiterin Frau Christa Berger Tel. 07643/9362736

Qi Gong bedeutet Arbeit/Übung mit der Lebensenergie. Es beinhaltet Atemübungen, Übungen zur Dehnung, zur Aufnahme von frischem Qi und zur stillen Meditation. Dabei verwenden wir innere Bilder, um das Qi durch die Leitbahnen und den gesamten Körper zu lenken. Qi-Gong kann bei **regelmäßigem Üben** helfen, gesünder, gelassener zu werden und bis ins hohe Alter körperlich beweglich, gelenkig und geistig fit zu bleiben.

Fitgym50plus Kurs ab Mittwoch, den 04. November 2020

Jeden Mittwoch von 10:00 bis 11:00 Uhr im Evang. Gemeinde-Zentrum, Offenburger Str. 21 Info. und Anmeldung: Kursleiterin Frau Christa Berger Tel. 07643/9362736

Der Kurs beinhaltet Übungen zur Sturzprophylaxe, Dehnung und Kräftigung aller Muskelgruppen, auch spezielle Übungen für den Beckenboden. Wir üben im Stehen, Gehen und Sitzen (keine Bodenübungen). Lockere Kleidung und leichte Sportschuhe genügen.



Mitteilungen des Landratsamtes

Kreismedienzentrum macht Herbstferien

Das Kreismedienzentrum hat in den Herbstferien von Montag, 26. Oktober bis einschließlich Freitag, 30. Oktober geschlossen. Ab Montag, 2. November 2020 hat es zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Kaiserstuhlbahn: Schienen- ersatzverkehr auf der S5 zwischen Breisach und Sasbach beziehungsweise Emdingen

Die SWEG teilt mit, dass von Freitag, 23. Oktober (13.45 Uhr), bis einschließlich Samstag, 31. Oktober 2020, die westliche Kaiserstuhlbahn zwischen Breisach und Sasbach aufgrund von Gleisbauarbeiten voll gesperrt ist. Auf der Linie S5 ist deshalb ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen eingerichtet. Auf der Strecke von Riegel-Malterdingen bis Breisach fahren die SEV-Busse zwischen Sasbach und Breisach, in der Gegenrichtung fahren die SEV-Busse zwischen Breisach und Emdingen. Die Busse verkehren zu geänderten Uhrzeiten und weisen längere Fahrzeiten als der Zug auf. Die Busse halten in Breisach, Achkarren, Oberrotweil, Burkheim-Bischoffingen, Sasbach und Emdingen direkt am Bahnhof sowie an den Bushaltestellen Niederrotweil Kirche, Jechtingen Ortschaftsamt und Königschaffhausen Bahnhof/Endinger Straße. Die Züge beginnen und enden am Bahnhof in Sasbach an Gleis 2.

Vor Fahrtantritt sollten die Fahrgäste unbedingt ihre Reiseverbindungen überprüfen, rät die SWEG. Die Fahrgäste werden zudem gebeten, sich vorab die Fahrkarten an den Automaten und den üblichen Verkaufsstellen zu kaufen. In den SEV-Bussen können keine Fahrräder befördert werden. Die detaillierten Fahrpläne sind im Internet unter www.sweg.de, www.efa-bw.de und www.bahn.de zu finden. Telefonische Auskünfte erteilt die Service-Zentrale der SWEG unter 0 78 21 / 9 96 07 70.





Voranmeldebogen Kindertagesbetreuung



Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen
Telefon 07644 900-111, Telefax 07644 900-160
E-Mail: koch@kenzingen.de

Gewünschte KiTa und Betreuungsform: (bitte Wunsch-KiTa und Betreuungsform ankreuzen)

☐ KiTa Schnellbruck ☐ Verlängerte Öffnungszeiten ☐ Verlängerte Öffnungszeiten 35 ☐ ohne Mittagessen ☐ mit Mittagessen ☐ Ganztagesgruppe inkl. Mittagessen (derzeit zusätzliche Kosten mtl. 84 €)	☐ KiTa Franziskanergarten ☐ Krippenbetreuung (1-3 Jahre) ☐ Krippenbetreuung VÖ35 (1-3 Jahre) ☐ ohne Mittagessen ☐ mit Mittagessen ☐ Verlängerte Öffnungszeiten ☐ Verlängerte Öffnungszeiten 35 ☐ ohne Mittagessen ☐ mit Mittagessen ☐ Ganztagesgruppe inkl. Mittagessen (derzeit zusätzliche Kosten mtl. 84 €)
☐ KiTa Wonnental ☐ Krippenbetreuung (1-3 Jahre)	☐ KiTa Bombach ☐ Krippenbetreuung (1-3 Jahre) ☐ Kleinkindbetreuung (2-3 Jahre) ☐ Regelgruppe ☐ Verlängerte Betreuungszeit ☐ Verlängerte Öffnungszeiten
☐ KiTa Kinderhaus ☐ Verlängerte Öffnungszeiten	☐ KiTa Nordweil ☐ Kleinkindbetreuung (2-3 Jahre) ☐ Regelgruppe ☐ Verlängerte Betreuungszeit ☐ Verlängerte Öffnungszeiten
☐ Naturkindergarten Buntspechte ☐ Verlängerte Öffnungszeiten	☐ Evangelischer Kindergarten Kenzingen ☐ Regelgruppe ☐ Verlängerte Öffnungszeiten
☐ Katholischer Kindergarten Hecklingen ☐ Kleinkindbetreuung (2-3 Jahre) ☐ Verlängerte Öffnungszeiten ☐ Regelgruppe	➔ Gewünschte Aufnahme zum : _____

Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer bestimmten KiTa besteht nicht. Auch aus einer Wartezeit oder frühzeitiger Anmeldung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Die Reservierung eines KiTa-Platzes für Geschwisterkinder ist nicht möglich.

Sollte mein Kind in der Wunsch-KiTa keinen Betreuungsplatz bekommen, möchte ich alternativ einen Platz in der KiTa:

1. KiTa _____

2. KiTa _____

3. KiTa _____

Angaben über das Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geb. am: _____ in: _____

Konfession: _____ Nationalität: _____

Muttersprache: _____ Geschlecht: _____

Besondere Bemerkungen (z. B. Begründung bezüglich Wunsch-KiTa und Kleinkindbetreuung) :

Angaben über die Erziehungsberechtigten:**Vater:**

Name _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Konfession: _____

Beruf: _____ Nationalität: _____

E-Mail Adresse: _____

Mutter:

Name _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Telefon: _____ Konfession: _____

Beruf: _____ Nationalität: _____

E-Mail Adresse: _____

Geschwister (unbedingt alle Kinder unter 18 Jahren angeben, welche nicht nur vorübergehend im Haushalt leben):

Vorname: _____ Geb. Datum _____

Vorname: _____ Geb. Datum _____

Vorname: _____ Geb. Datum _____

Vorname: _____ Geb. Datum _____

 Ort, Datum

 Unterschrift **beider** Sorgeberechtigter
 (bei alleiniger Sorge Nachweis bitte gleich beifügen)



Die Polizei informiert

Der Beginn der „**Dunkeln Jahreszeit**“ steht unmittelbar bevor und damit einhergehend die Zunahme der Einbruchszahlen. Doch nicht nur rein objektiv ist der Anstieg der Einbruchskriminalität zu messen, auch subjektiv fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger in Ihrer Gemeinde unsicherer und suchen vermehrt die Hilfe und Unterstützung bei der Polizei.

Diese Hilfe in Form von Beratungen geben wir sehr gerne und empfehlen diese als bewährte und zielführende Maßnahme im Rahmen der Verbrechensbekämpfung.

Rufen Sie einfach bei uns an, Tel. 0761/29608-25 oder über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de. Unterschätzt werden jedoch oft die Selbsthilfemaßnahmen der Bürger. **Die Augen nicht verschließen und auf den Nachbar achten hat uns schon oft dabei geholfen, den Einbrecher an Ort und Stelle dingfest zu machen.**

In mehr als der Hälfte der versuchten Einbrüche hat gar die Aufmerksamkeit der Nachbarschaft dazu geführt, dass die Tat nicht vollendet wurde.

Pünktlich zu Beginn der Herbsttage steigt die Zahl der Wohnungseinbrüche. Sehr oft brechen die Täter über wenig abgesicherte und nicht einsehbare Terrassentüren oder Fenster ein; Schäden von mehreren tausend Euro sind hierbei keine Seltenheit.

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei. Fast die Hälfte der Einbrüche bleibt zwischenzeitlich im Versuchstadium stecken; nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen.

Am Montag, den 26.10.2020, in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr, richtet das Polizeipräsidium Freiburg anlässlich des „Tags des Einbruchschutzes“ eine Telefon-Hotline ein.

Hier informieren und beraten die Spezialisten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle unter der Hotline-Nr. 0761/29608-25 rund um das Thema Einbruchschutz.

Neben einer telefonischen Beratung wird auch eine kostenlose, produktneutrale und individuelle Sicherheitsberatung bei den Bürgern zuhause durchgeführt. Terminvereinbarungen erfolgen ebenfalls über die o.a. Telefon-Nummern oder per E-Mail unter: freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de

Weitere Informationen, Tipps und Trends zum Thema Einbruchschutz erhalten sie auch unter: www.k-einbruch.de oder www.polizei-beratung.de.



Schulen und Kinder

Vormerkung für Krippen-/Kindergartenplätze für das Kindergartenjahr 2021/2022

Eltern, die ab dem **1. September 2021 bis zum 31. August 2022** einen Krippenplatz (1-3 Jahre) oder einen Kindergartenplatz (3-6 Jahre) benötigen und noch keinen Voranmeldebogen bei der Stadt Kenzingen abgegeben haben, sollten ihren Bedarf **bis spätestens 30. November 2020** melden. Nur dadurch kann das Kind bei der Planung berücksichtigt und zeitnah eine Platzzusage erteilt werden. Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Koch, Tel. 07644 900-111.

Formular siehe Seiten 11 und 12

Jugendpflege Kenzingen

Unser Programm in den Herbstferien:

Kleines Herbstferienprogramm
Angebote hier im Amtsblatt

Jugendraum (Juze)

Aktuell (die Bedingungen können sich jederzeit ändern) dürfen 10 Jugendliche gleichzeitig in einen der beiden Räume. Deshalb kann man vorher einen Termin ausmachen (über das Handy). Sonst kann es sein dass Ihr warten müsst. Einen Mundschutz müssen alle dabei haben und bei Aufforderung aufsetzen.

In den Herbstferien ist der Jugendraum an folgenden Tagen geöffnet:

Montag, 26.10. 17:00 – 21:00 Uhr
Mittwoch, 28.10. 17:00 – 21:00 Uhr
Freitag, 30.10. 17:00 – 21:00 Uhr

Die Instrumente in der Musikwerkstatt können nach Absprache genutzt werden, auch außerhalb der Öffnungszeiten.

Ferienpass:

Die Preise für die Ferienspiele können immer noch abgeholt werden! Einfach zu den Öffnungszeiten vorbei kommen oder einen Termin ausmachen!

Info:

Christoph Meybrunn Jugendpflege und Schulsozialarbeit
Büro im OG des Kinderhaus (Balgerstraße 4; Eingang Grundschulbetreuung)
Festnetz: 07644 6063
Mobil: 0160 9780 2119 (auch WhatsApp)
Mail: jugendpflege-kenzingen@t-online.de oder meyrbrunn@kenzingen.de

Kleines Herbstferienprogramm

- Noch wenige Plätze frei
- Ob die Angebote tatsächlich stattfinden hängt vom Infektionsgeschehen ab

In diesem Jahr bietet die Stadt Kenzingen ein kleines Herbstferienprogramm an. Wie in den Sommerferien sind die Plätze durch die gegenwärtige Situation begrenzt. Deshalb darf jedes Kind nur bei einer Aktion angemeldet werden. Weitere Anmeldungen werden nur berücksichtigt, wenn noch Plätze frei sind.

Bei den Angeboten im Freien kann schlechtes Wetter zur Absage führen.

Anmeldung und weitere Info zu den Angeboten bei der Jugendpflege:

jugendpflege-kenzingen@t-online.de oder 0160 97802119 (WhatsApp oder SMS möglich)

Ihr Kind ist nur bei einer Bestätigung der Jugendpflege angemeldet.

Ein Mund- Nasenschutz müssen die Teilnehmer dabei haben und es ist auf die Anweisungen der durchführenden Personen zu achten!

27.10. Klettern in den Funparcours 1

11:00 – 14:00 Uhr

Treffpunkt: Kletterwald Bombach (Abenteuer im Wald)

Teilnahme nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

Ab 1,40 m

Unkostenbeitrag: 8,00 €

28.10 Dance Workshop (mit Jessica Maljutin)

10:30 – 12:00 Uhr

Treffpunkt: Alte Halle (bei schönem Wetter auf dem Schulhof)

Ab 8 Jahren

Unkostenbeitrag: 3,00 €

- Alle Kinder haben einen zugewiesenen Platz und ausreichend Abstand zu den anderen Kindern. Ob das Angebot drinnen oder draußen stattfindet, kann kurzfristig bei der Jugendpflege erfragt werden. Bitte entsprechende Kleidung anziehen, da auch keine Umkleidekabinen genutzt werden

29.10. Klettern in den Funparcours 2

11:00 – 14:00 Uhr

Treffpunkt: Kletterwald Bombach (Abenteuer im Wald)

Ab 1,40 m

Unkostenbeitrag: 8,00 €

30.10 Bogenschießen

Gruppe 1 11:00 – 12:30 Uhr

Gruppe 2 13:00 – 14:30 Uhr

Treffpunkt: Bürgerpark Altes Grün

Ab 8 Jahren

Unkostenbeitrag: 7,00 €

Die Gewerbliche Schule Lahr

bietet Interessenten nachfolgenden Weiterbildungslehrgang an:

**Mappenvorbereitungskurs
für das dreijährige Berufskolleg Grafikdesign:**

• **1. Mappenvorbereitungskurs-**

Termin am 04.11.2020

Außenstelle Westend

Martin-Luther-Str. 24

77933 Lahr

Beginn: 17:30 Uhr (W155)

Informations- und Anmeldeunterlagen erhalten Sie von der Gewerblichen Schule Lahr, Tramplerstr. 80, 77933 Lahr

**Korrekte Buchführung
von Grund auf lernen**

Wie man Rechnungen korrekt stellt und verbucht, will gelernt sein. Sonst drohen Fehler, die dem Betrieb unter Umständen teuer zu stehen kommen. Existenzgründern, Selbständigen und kaufmännischen Mitarbeitern, die sich diese Kenntnisse von Grund auf aneignen wollen, bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg den dreiteiligen Lehrgang „Assistent*in Rechnungswesen“.

Das erste Vier-Wochen-Modul startet am 16. November. Dort geht es in erster Linie um die Praxis der Geschäftsbuchführung mit Kontenplan, Buchungen sowie Debitoren-

und Kreditoren-Management. Der Unterricht findet montags und mittwochs von 18 bis 21.15 Uhr statt.

Dieser Fachkurs wird unter bestimmten Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-24. Weitere Infos auch im Netz unter www.gewerbeakademie.de.



Die Sütterlinschrift- Lese- und Schreibkurs (10001)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 207/VHS-OG, Mo., 02.11.2020, 18:30 – 20:00 Uhr, Mo., 09.11.2020, 18:30 – 20:00 Uhr, Mo., 16.11.2020, 18:30 – 20:00 Uhr

Babymassage für Babys ab 2 Monate (30652)

Kenzingen, Kinderhaus Kenzingen, Balgerstraße 4, Grundschulbetreuung / 1. OG, 5-mal mittwochs, 09:20-10:20 Uhr, Beginn: 04.11.2020

Sivananda Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene (3119M)

Herbolzheim, Evangelische Gemeindezentrum, Hansjakobstraße 8, Raum, 2-mal mittwochs, 17:30-18:45 Uhr, Beginn: 04.11.2020

Yoga für Kinder (31104M)

Herbolzheim, Evangelische Gemeindezentrum, Hansjakobstraße 8, Raum, 7-mal mittwochs, 16:30-17:15 Uhr, Beginn: 04.11.2020

Vom Handwerk zur Kunst-Einführung in die Kunstfotografie (270050)

Online-Portal, Webinar, , vhs.cloud, 6-mal donnerstags, 20:00-21:30 Uhr, Beginn: 05.11.2020

Erben und Vererben (12027)

Herbolzheim, Torhaus, Hauptstr. 60, Vortragsraum, Mi., 04.11.2020, 19 – 21 Uhr

Dekoration (Decoupage) von Holzkisten im Weihnachtsstil für Kinder ab 7 Jahren (24640)

Emmendingen, VHS-Schulungszentrum, Schwarzwaldstr. 3, Raum 2 (im Innenhof), Sa., 07.11.2020, 10:00 – 11:30 Uhr

Zivilisationskrankheiten und Ernährung (12028B)

Herbolzheim, Torhaus, Hauptstr. 60, Vortragsraum, Mi., 11.11.2020, 19:00 – 20:30 Uhr

Methoden des Kreativen Schreibens (22048)

Malterdingen, Rathaus, Hauptstr. 18, Bürgersaal, Sa., 14.11.2020, 14:30 – 17:30 Uhr

Zeitmanagement und Selbstorganisation (59675)

Malterdingen, Rathaus, Hauptstr. 18, Bürgersaal, Sa., 21.11.2020, 09:00 – 16:30 Uhr

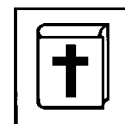
Selbstsicherheit und Schlagfertigkeit für Frauen im Beruf (59625)

Malterdingen, Rathaus, Hauptstr. 18, Bürgersaal, Sa., 28.11.2020, 09:00 – 16:30 Uhr

Den eigenen Garten selbst gestalten-Mut zur eigenen Kreativität (11405)

Herbolzheim, VHS-Raum im Jugendhaus, Kanaustraße 11, Schulungsraum 1. OG, Sa., 28.11.2020, 13:00 – 18:00 Uhr

Technische Voraussetzungen für alle Onlineangebote: PC/Laptop mit Kamera und Mikrofon. Anmeldung mit Angabe der jeweiligen Kursnummer bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau, 79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de.



Kirchen & Religionsgemeinschaften



Ökumene

Ökumenischer Pflegeheimbesuchsdienst
Frau Gertrud Zier
Tel. 07644-71 44



Evang. Kirchengemeinde Kenzingen

Offenburger Str. 21, 79341 Kenzingen
Telefon 07644-277
E-Mail: kenzingen@kbz.ekiba.de
Internet:
www.Evangelische-Kirchengemeinde-Kenzingen.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros:

Di., Mi. 10.00 bis 12.00 Uhr
Do. 16.00 bis 18.00 Uhr

Am Samstag, 24. Oktober, um 15 Uhr singen Kinder des Kinderchores der Evangelischen Kirchengemeinde Kenzingen vor dem Gemeindehaus in der Offenburger Str. 21 unter dem Titel: „Children for Future“.

Die Lieder und Texte (Text: Andreas Hansen, Musik: Otfried Büsing) handeln von den vier Elementen: Erde, Wasser, Luft und Feuer. Wie können wir sorgsam mit der Schöpfung umgehen?

Begleitet werden die Kinder und Jugendlichen von Otfried Büsing am Klavier, Jutta Keßler an der Flöte und Jörg Barnieske am Schlagzeug.

Die Vorstellung dauert ungefähr 30 Minuten und findet bei jedem Wetter statt. Wir entsprechen den aktuellen Corona-Vorgaben, wenn Sie mit Atemschutzmasken an den markierten Plätzen stehen. Wir laden herzlich dazu ein und freuen uns über Spenden. Die Leitung haben Jakoba Marten-Büsing und Antje Knapp-Striegel.



Kunst kommt wieder – trotz Corona!

Am **Sonntag, 25.10.20**, können wir die Ausstellung mit Werken von Franz Schuck aus Vörstetten, die wir im April absagen mussten, jetzt endlich eröffnen! Nach den zwei **Eröffnungs-Gottesdiensten um 10 und um 11:30 Uhr** geht es weiter im Saal des Gemeindehauses, natürlich mit den notwendigen Corona-Vorsichtsmaßnahmen. Am Nachmittag um 15 Uhr überrascht uns der Posaunenchor mit einem musikalischen Gruß auf dem Platz vor dem Gemeindehaus.

(Wir entsprechen den aktuellen Corona-Vorgaben, wenn Sie mit Atemschutzmasken an den markierten Plätzen stehen.)

Franz Schuck arbeitet in seinem hellen Atelier in Vörstetten. Die Ausstellung zeigt Ausschnitte seines breit gefächerten Schaffens: Im Jazzclub „Alto“ in Amsterdam spielen die Musiker in sich versunken, im Zusammenspiel ganz auf die Stimmung und Atmosphäre im Club konzentriert. Naturalistische Bilder kontrastieren mit nicht-gegenständlichen, große Ölbilder mit graphischen Papierarbeiten und Skizzenbüchern, oder wie man heutzutage so gerne sagt: „im Dialog mit“ oder „Natur meets Abstrakt“. Etwas ganz Besonderes sind großformatige Bilder der „Verlorenen Kunst“, ein spezielles Projekt von Franz Schuck, in dem er alten Meisterwerken nachspürt, die im Zweiten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit zu Schaden gekommen sind. Hierüber ist später auch im Rahmen der Freitags-Akademie ein Vortrag mit Film und Bildern geplant, sobald Corona es zulässt. Ebenso soll später ein Jazzkonzert stattfinden mit Freunden von Franz Schuck, der Band „Sidewalks“ (mit Markus Kaufmann aus Nordweil und Klaus Biehler aus Wagenstadt) – in Anspielung an das „Alto“ in Amsterdam. Herzliche Einladung an alle!

Montag, 26.10.2020

17.30 Uhr Flötenkreisprobe im Gemeindehaus

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in der Kirche

Freitag, 30.10.2020

15.00 Uhr Seniorengottesdienst im Maximilian-Kolbe-Altenheim

Sonntag, 01.11.2020

10.00 Uhr Gottesdienst

Pfr. Andreas Hansen, Kantorin Jakoba Marten-Büsing

Katholische Kirchengemeinde Kenzingen

Pastoralteam:

Pfarrer Klaus Fehrenbach,

Tel. 07644-9226925,

mail: pfr.fehrenbach@kath-kenzingen.de

Gemeindereferentin Regina Eppler,

07644-9226915,

mail: eppler@kath-kenzingen.de

Website www.kath-kenzingen.de

Pfarrbüros:

Kenzingen St. Laurentius

Bettina Götz u. Silvia Blattmann

Tel. 07644-9226911, FAX 922 6926

Kirchplatz 16

Mo. von 10:00 – 12:00 Uhr

Di. von 17:30 – 19:00 Uhr

Fr. von 09:30 – 11:00 Uhr

e-mail: kenzingen@kath-kenzingen.de

Bombach St. Sebastian

Bettina Götz,

Tel. 07644-1344,

e-mail: bombach@kath-kenzingen.de

Kirchstraße 12

Do. 15:00 – 17:30 Uhr und nach Vereinbarung

Hecklingen St. Andreas

Silvia Blattmann,

Tel. 07644-344,

e-mail: hecklingen@kath-kenzingen.de
Dorfstraße 3

Di. 10.00 – 11.00 Uhr

Nordweil St. Barbara

Silvia Blattmann,

Tel./FAX 07644-8455,

e-mail: nordweil@kath-kenzingen.de

Am Kirchberg 6

Do. 15:00 – 18:30 Uhr

Unsere Gottesdienste:

Bitte beachten Sie, dass wir ab sofort alle Gottesdienstbesucher mit ihren Kontaktdaten erfassen müssen, und dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während des gesamten Gottesdienstes vorgeschrieben ist.

Fr. 23.10. / 19.00 Uhr in Hecklingen

Hl. Messe im Gedenken an Willi Toischer, Albert Hodapp und Ehefrau Anna

Sa. 24.10. / 19.00 Uhr in Nordweil

Hl. Messe für

Josef und Anna Frank und Angehörige

Barbara Kuri und Angehörige

StM Rupert Götz und Angehörige

Edith Schwörer / Bringfriede und Wilhelm

Feigenbaum, Elsa u. Willibald Schwörer

Fridolin und Barbara Herr geb. Schneider

und Angehörige

So. 25.10. / 10.00 Uhr in Kenzingen

Hl. Messe für die Pfarrgemeinden

So. 25.10. / 11.30 Uhr in Kenzingen

Taufe von Antonia Cara Aceto

Do. 29.10. / 19.00 Uhr in Bombach

Hl. Messe

Fr. 30.10. / 19.00 Uhr in Hecklingen

Hl. Messe im Gedenken an

Maria und Anna Herr

Andreas Jörgen u. Angehörige

Sa. 31.10. / 19.00 Uhr in Nordweil

Hl. Messe zum Hochfest Allerheiligen

So. 1.11. / 10.00 Uhr in Kenzingen

Hl. Messe zum Hochfest Allerheiligen

So. 1.11. / 11.15 Uhr in Kenzingen

Gräberbesuch auf dem Friedhof

So. 1.11. / 10.00 Uhr in Bombach

Gräberbesuch auf dem Friedhof

So. 1.11. / 14.00 Uhr in Hecklingen

Gräberbesuch auf dem Friedhof

So. 1.11. / 14.00 Uhr in Nordweil

Gräberbesuch auf dem Friedhof

Mo. 2.11. / 10.00 Uhr in Kenzingen

Hl. Messe zum Fest Allerseelen / Kirche

Do. 5.11. / 19.00 Uhr in Bombach

Hl. Messe im Gedenken an

Gisela und Franz Schüssele und verstorbene

Angehörige

StM in der Meinung früherer Jahrtagsstiftungen

Fr. 6.11. / 19.00 Uhr in Hecklingen

Hl. Messe im Gedenken an

Aloisia Eschbach, Ida Kopp, Lioba Döge

Pfr. Stephan Müller

Andreas Weiß, Ehefrau Sofia u. Geschwister

Sa. 7.11. / 19.00 Uhr in Kenzingen

Hl. Messe im Gedenken an

Maria u. Josef Erhardt

Erika u. Franz Plewan u. verstorbene Angehörige

Erich Rost

So. 8.11. / 10.00 Uhr in Nordweil

Hl. Messe für die Pfarrgemeinden

So. 8.11. / 11.30 Uhr in Hecklingen

Taufe von Keno Tandi

Mehr Informationen über Änderungen finden Sie unter: www.kath-kenzingen.de

Die Chöre der Seelsorgeeinheit proben: Projektchor Con Takt probt wieder

Am Montag von 19.45 bis 21.00 Uhr probt der Projektchor Con Takt im Saal im Gemeindehaus in Kenzingen. Herzlich willkommen sind alle erfahrenen und neuen Sängerinnen und Sänger! Infos bei Andrea Maihöfer-Stemann amstemann1@freenet.de

Mit herzlichem Gruß
Michael Stemann



Mitglieder-versammlung

Auf Grund der aktuellen Covid 19 Situationen und die damit verbundenen Hygienevorschriften, ist es uns leider nicht möglich, eine Mitglieder-versammlung mit tra-

ditionellem Zwiebelkuchenessen durchzuführen.

Wir wünschen Euch, dass ihr gesund bleibt und auf ein baldiges Wiedersehen. Eure Vorstandschaft

Evangelische Kirchengemeinden im Bleichtal

Wir laden Sie herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

Samstag, 24. Oktober

18 Uhr Tutschfelden Abendandacht mit Pfarrer Jenne. Musikalische Begleitung: Sann Liedtke (Harfe und Gesang)

Sonntag, 25. Oktober

10 Uhr (Winterzeit) Wagenstadt Gottesdienst mit Pfarrer Jenne

Kirchenrenovation

Die Arbeiten zur Innenrenovation der Brogginger Kirche sind angelaufen. Sie wird uns die kommenden Monate nicht zur Verfügung stehen, danach aber umso frischer und einladender wirken. Dankbar sind wir für Spenden zur Abdeckung des Kostenanteils, der nicht durch den Zuschuss der Landeskirche gedeckt ist. Die Kontonummer der Brogginger Kirchengemeinde ist IBAN DE 64 6805 0101 0022 1823 08

Bleichtalkalender 2021

Der neue vom Bleichtalpfarrer gestaltete Fotokalender im Format A3 quer mit Motiven aus dem Bleichtal ist eingetroffen. Wir geben ihn gerne gegen eine Spende zugunsten unserer Gemeindegemeinschaft ab. Die Spendererwartung liegt bei 12€. Den Kalender erhalten Sie im Pfarramt, in den Kirchen in Wagenstadt und Tutschfelden und in den Ortsverwaltungen der Bleichtaldörfer.

Homepage, Youtube-Kanal, Hausgottesdienste

Auf unserer Homepage finden Sie die jeweils aktuellen Infos zu unseren Aktivitäten und jede Woche neu einen Haus-Gottesdienst-Ablauf zum Ausdrucken. Für all die, die dazu technisch nicht ausgestattet sind, legen wir jeweils ab Freitag ausgedruckte Gottesdienst-Vorlagen zur Mitnahme in eigens bereit gestellte Obstkisten vor den Kirchen in Tutschfelden und Wagenstadt. Direkt auf Youtube oder aber über den Link auf der Homepage finden Sie unseren Youtube-Kanal „Evangelische Kirchengemeinden im Bleichtal“ mit derzeit wöchentlich neuen Kurz-Filmen mit guten Impulsen für den Glauben und das Leben, gestaltet von Menschen aus dem Bleichtal.

„Oase“**Freie Christen Kenzingen**

Gartenstraße 1
79341 Kenzingen
Tel. 07644/8966

„Der tiefste Grund für unsere Zuversicht liegt in Gottes Liebe zu uns: Wir lieben, weil er uns zuerst geliebt hat.“

Die Bibel (1. Johannes 4, 19)

**Jehovas Zeugen**

Versammlung Kenzingen
Telefon (07644) 9591068

Aufgrund der aktuellen Lage finden bis auf Weiteres keine Gottesdienste mehr in den Kirchengebäuden statt. Jehovas Zeugen haben aber frühzeitig und innovativ auf die neue Situation reagiert und bieten die Möglichkeit, ihre interaktiven Gottesdienste per Videokonferenz gemeinsam zu erleben. Dank moderner Apps mit Audio- und Videoübertragung bieten diese Konferenzen neben der gemeinsamen Anbetung vor allem die Möglichkeit zum persönlichen Austausch. Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website jw.org.



Neuapostolische Kirche

Herbolzheim, Steigstraße

Sonntag, 25.10.2020

09:30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 28.10.2020

20:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 01.11.2020

09:30 Uhr Gottesdienst

Für die Teilnahme an einem Präsenzgottesdienst ist aufgrund der derzeit eingeschränkten Anzahl der Sitzplätze eine Anmeldung erforderlich:

Internet:

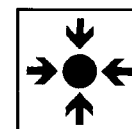
nak-herbolzheim.meinegemeinde.digital

Mail: info@nak-herbolzheim.org

Telefon: 07643 / 8688

Für Gemeindemitglieder, die aufgrund des Alters oder von Vorerkrankungen nicht an Präsenzgottesdiensten teilnehmen können sowie für alle anderen Interessierten werden auch weiterhin Videogottesdienste angeboten (Sonntags um 10:00 Uhr)

Informationen zu den Sonntagsgottesdiensten per Videostream unter: www.nak-sued.de. Weitere Informationen erhalten Sie gerne beim Gemeindevorsteher H. Kussin, Tel. 07643 / 86 88 oder im Internet: www.nak-freiburg-offenburg.de

**Treffpunkte**

Oberrheinische Narrenschau Kenzingen

Das ganze Jahr ist Fasnet in der Oberrheinischen Narrenschau in Kenzingen, dem Fastnachtsmuseum des Verbandes Oberrheinischer Narrenzünfte

Die Oberrheinische Narrenschau in Kenzingen vermittelt einen lebendigen Eindruck der alemannischen Fasnet, von Masken und Häs der Zünfte am Oberrhein, zu Oberkirch im Norden bis zum Hochrhein im Süden.

Über 300 Narrenguppen in fantasievollen Häs und kunstvoll geschnitzten Holzlarven, in Gruppen nach Vogteien zusammengestellt, verdeutlichen dem Besucher die Vielfalt alemannischen Fasnetbrauchtums. Im Museumsshop können Sie tolle Accessoires wie Mäskchen, Wappengläser, Bücher und vieles mehr rund um die Fasnet erwerben.

Gerne erhalten Sie auf Wunsch eine Führung durch die Narrenschau, in der Ihnen die Geschichte der alemannischen Fasnet durch eine unserer Führungskräfte näher gebracht wird. Dieses Angebot besteht für Gruppen ab 15 Personen und kann außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Das museumseigene Hockstübchen bietet außerdem Platz für bis zu 35 Personen und kann für private Veranstaltungen, wie z.B. Familienfeiern oder Jahrgangstreffen angemietet werden.

Auf Wunsch bieten wir Ihnen auch ein reichhaltiges Speise- und Getränkeangebot und einige gute Tropfen. Hier bitten wir um rechtzeitige Absprache.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und an Feiertagen

14:00 bis 17:00 Uhr

(im Dezember ist das Museum nur für Gruppen geöffnet)

Bei gewünschter Buchung oder Führung wenden Sie sich bitte an Frau Kovacevic, 07644 900-113
kovacevic@kenzingen.de

Parkinson Regionalgruppe der dPV Breisgau-Nord Kenzingen

Die Parkinson-Selbsthilfegruppe muss aufgrund der aktuellen Situation alle Veranstaltungen bis auf weiteres absagen.

TTSV Kenzingen

Koronarsportabteilung

Übungsstunden ab 15.09.2020 unter

Corona-Hygienebedingungen:

Immer dienstags, 17:45h Gruppe 1,

19:00h Gruppe 2, Schulbuckhalle Bombach

Ansprechpartner sind:

Übungsleiter:

Michael Bradatsch, Telefon 7329

Abteilungsleiter:

Werner Schäfer, Telefon 4603



Philippinischer Kampfsportverein Kenzingen

Die Trainingszeiten finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Judo Club Kenzingen e.V.

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Schützengesellschaft Üsenberg

Schützenhaus (nach dem Kriegerdenkmal rechts hoch in den Wald)

Unter Beachtung der Vorschriften zur Corona-Pandemie findet das Schießtraining im Schützenhaus Kenzingen ab dem 5. Juni 2020 wieder zu den üblichen Trainingszeiten statt:

Freitags 19-22 Uhr, sonntags 10-12 Uhr Jugendtraining: Samstags ab 18 Uhr

Die Anzahl der im Schützenhaus Anwesenden wird auf 20 begrenzt, die Schießleitung ist gleichzeitig für die Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Es gelten die im Schützenhaus ausgehängten Trainingsregeln und Hygienevorschriften!



Verein für deutsche Schäferhunde Ortsgruppe Kenzingen

Das Training findet aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres nicht statt.

Angelsportverein Kenzingen, Im Brünnele 9

Unsere Öffnungszeiten haben sich geändert.

Sonntag

10 Uhr - 13 Uhr

Telefon: 07644 7683



Kleintierzuchtverein Kenzingen, Im Brünnele

Öffnungszeiten des Vereinsheims:

Sonntag 10:00 bis 12:30 Uhr.

Skat-Club ÜsenbergerASSE

Die Spielabende können aufgrund der aktuellen Situation leider nicht stattfinden.



Schwarzwaldverein Kenzingen e.V.

Mittwoch, den 28. Oktober 2020

Weisweil – Wanderung am Rhein

Einkehr: Cafe Zeisset

14.00 Uhr Ecke Friedhof / Bombacherstr mit Pkw.

telefonische Anmeldung erforderlich:

Benzin Christel 07644-7605

Wanderung auf heimischer Flur 08.11.2020

Treffpunkt: Alter Sägplatz 14.00 Uhr

Das Wanderjahr 2020 war ja leider durch Corona stark eingeschränkt.

Nach alter Tradition wollen wir zum Abschluss der Wandersaison rund um Kenzingen (auf heimischer Flur) wandern und uns beim Ritter zur Einkehr Treffen.

Treffpunkt ist um 14. Uhr am „Alter Sägplatz“, die Wanderstrecke ist ca. 6 Km lang.

Zur Teilnahme der Wanderung halten wir die vorgegebenen Regeln zu Corona ein.

ABA (Abstand, Hygiene, Atemschutzmaske). Teilnehmerliste usw.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich. Die Zahl der Teilnehmer ist auf 25 Personen begrenzt und wird nach dem Eingang gezählt.

Auch die Nichtwanderer müssen sich zur Teilnahme anmelden. Treffpunkt ist gegen 16:30 Uhr beim Ritter.

Anmeldung ist vom 2. bis 6. November unter 07644 5588883 möglich.

Wanderführer: Wolfgang Straube

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme.

Der Vorstand

Burgruine Lichtenneck öffnet am 25.10.2020

Burgführer Hans-Jürgen van Akkeren vom Förderverein zur Erhaltung der Burgruine Lichtenneck e.V. öffnet für Sie am 25. Oktober von 15 bis 16 Uhr die Burgruine Lichtenneck bei Kenzingen-Hecklingen.

Von den Grafen von Freiburg um 1265 erbaut, kam die Burg Lichtenneck 1368 in den Besitz der Gräfin Klara von Freiburg, die 1340 den Pfalzgrafen Götz von Tübingen heiratete. Die Burg ist bis 1661 Residenz der Grafen von Tübingen-Lichtenneck. Im Jahre 1433 wurde sie erstmals zerstört. Den Wiederaufbau nutzte man, um die innenliegenden Gebäude zu vergrößern und moderner auszustatten. Die endgültige Zerstörung erfolgte 1675 während der zweiten französischen Eroberungskriege.

Die Burg kann auch für Veranstaltungen gemietet werden www.burg-lichteneck.de

Ein Fußweg ausgehend vom Unteren Schloss führt durch die Reben bis zur Burg. Für die Anfahrt mit dem PKW kann auch die Straße bis zur Burg genutzt werden. Familien mit Kindern sind herzlich willkommen.

Die geltenden Corona-Verordnungen sind zu beachten.

SPD-Fraktion

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „Radverkehr in Kenzingen“ findet statt

am Montag, 26. Oktober 2020 um 19 Uhr im Fraktionszimmer des Rathauses Kenzingen

Kurzfristige Änderungen werden per Aushang vor Ort bekannt gegeben.

Die SPD-Fraktion lädt interessierte BürgerInnen ein. Die Ergebnisse der Radtour durch die Kernstadt sollen ausgewertet und das weitere Vorgehen beraten werden.

Bruno Strobel
Fraktionsvorsitzender



Sportverein Kenzingen e.V.

Herren: Samstag, 24.10.2020

15:00 Uhr SG Nordweil/Wagenstadt 2 – SV Kenzingen

(Spielort: Sportplatz Wagenstadt)

Herren: Sonntag, 25.10.2020

11:00 Uhr SG Wasser – SV Kenzingen 2

(Spielort: Mühlengrün Kenzingen)

Herren: Samstag, 31.10.2020

14:45 Uhr SV Kenzingen 2 – SG Hecklingen 3

17:00 Uhr SV Kenzingen – SG Hecklingen 2

(Spielort: Mühlengrün Kenzingen)

Frauen: Freitag, 23.10.2020

19:30 Uhr SG Obermünstertal –

SG Nordweil/W.

(Spielort: Sportplatz Grunern-Wettelbrunn)

A-Junioren: Samstag, 24.10.2020

Südbaden- Pokal

13:00 Uhr SG Nordweil – SG Steina-Schlüchthal

(Spielort: Mühlengrün Kenzingen)

B-Junioren: Samstag, 24.10.2020

13:00 Uhr SG Wagenstadt – SG Kaiserstuhl

(Spielort: Frongrund Nordweil)

C-Junioren: Samstag, 24.10.2020

11:00 Uhr SG Kenzingen 2 – SG Breisgau 2

(Spielort: Mühlengrün Kenzingen)

C-Junioren: Samstag, 31.10.2020

12:00 Uhr SG Kenzingen – SG Simonswald

(Spielort: Mühlengrün Kenzingen)

D-Junioren: Freitag, 23.10.2020

17:30 Uhr SV Emdingen – SV Kenzingen

(Spielort: Erletal-Stadion)

E-Junioren: Samstag, 24.10.2020

12:00 Uhr SG Wagenstadt – SV Kenzingen

(Spielort: Sportplatz Wagenstadt)

E-Junioren: Sonntag, 25.10.2020

11:00 Uhr SV Malterdingen 2 – SV Kenzingen 2

(Spielort: Sportplatz Malterdingen)



Sportverein Bombach e.V.

Unsere Mannschaft holt am vergangenen Rücktag in Unterzahl, durch Willen und Kampf Rückstand auf und sichert sich verdient einen Punkt gegen Hochburg-Windenreute. Mit diesem Willen gilt es am kommenden Sonntag in Vogtsburg anzuschließen, so dass die Punkte mit nach Hause genommen werden.

Anpfiff zum Auswärtsspiel:

Sonntag 25.10.20 – 15.00 Uhr

FC Vogtsburg – SV Bombach

Voranzeige:

Sonntag 01.11.20 – 14.30 Uhr

SV Bombach – SG Broggingen/Tutschfelden

Infos rund um den SV Bombach finden Sie auf www.svbombach.de

Bleiben Sie gesund!!!
Ihr SV Bombach



Sportverein Hecklingen e.V.

SV Hecklingen 1929 e.V.

Aktive Mannschaften

Sonntag, 25.10.2020

13:00 Uhr: SG Hecklingen/Malterdingen II – Riegeler SC

15:00 Uhr: SG Hecklingen/Malterdingen – SV Breisach

B-Juniorinnen

Sonntag, 25.10.2020

11:00 Uhr: SG Hecklingen - SV Biederbach

Spielort: Herbolzheim

C-Juniorinnen

Samstag, 24.10.2020

14:45 Uhr: SG Hecklingen –

FC Weisweil

Spielort: Hecklingen

A-Junioren

Samstag, 24.10.2020

15:00 Uhr: SG Malterdingen – SG Sexau

Spielort: Riegel

Mittwoch, 28.10.2020 (Bezirkspokal)

18:30 Uhr: SG Malterdingen – SG Prechtal

Spielort: Hecklingen

B-Junoren

Sonntag, 25.10.2020

10:30 Uhr: SG Hecklingen – Bahlinger SC II

Spielort: Malterdingen

Mittwoch, 04.11.2020

19:15 Uhr: SG March – SG Hecklingen

Spielort: March

C-Junoren

Samstag, 24.10.2020

13:00 Uhr: SG Riegel – SG Simonswald

Spielort: Riegel

D-Junoren

Samstag, 24.10.2020

11:00 Uhr: SG Hecklingen – SG Weisweil

Spielort: Hecklingen

E1-Junoren

Samstag, 24.10.2020

15:00 Uhr: SC Reute – SG Riegel

E2-Junoren

Samstag, 24.10.2020

09:30 Uhr: SG Riegel 2 – SV Ottoschwanden II

Spielort: Riegel

Weitere Infos und Bilder auf
www.svhecklingen.de



SV Nordweil 1923 e.V.

SG Nordweil/Wagenstadt e.V.

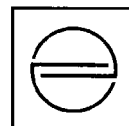
Am Wochenende stehen für die SG zwei interessante Heimspiele auf dem Programm. Am Samstag empfängt die SG-Zweite den

SV Kenzingen I zum Lokalderby und am Sonntag steht für die Erste ein weiteres Spitzenspiel in der Landesliga an, empfängt doch die SG als Tabellendritter den Tabellenvierten SV Ballrechten-Dottingen.

Ob, wie bzw. unter welchen aktuellen Auflagen die Partien aufgrund der neuesten Coronarichtlinien stattfinden können, ist aktuell noch in Klärung.

SA 24.10., 15.00 Uhr SG NoWa II - SV Kenzingen I (in Wagenstadt)

SO 25.10., 15.00 Uhr SG NoWa I – SV Ballrechten-Dottingen I (in Wagenstadt)



Sonstiges

Herbolzheimer Tafel e.V.

Konrad-Adenauer-Ring 1,

79336 Herbolzheim

Tel. 07643-933432

Öffnungszeiten:

Montag	13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	13.30 - 16.00 Uhr
Freitag	13.30 - 16.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

Bitte an unsere Unterstützer und Spon-

der: Vielleicht haben Sie eine Überproduktion oder leicht defekte Ware innerhalb des MHD. Wir sind froh über jede Lebensmittelspende. Für eine Geldspende, die zur Deckung der Unkosten (Müll, Strom, Heizung) dient und uns hilft, notwendige Anschaffungen zu tätigen, sind wir Ihnen sehr dankbar.

Bankverbindung: IBAN:

DE 2368290000049344201

Die Herbolzheimer Tafel e.V. ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein und stellt Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus. **Das Herbolzheimer Tafelteam sucht ehrenamtliche Mitarbeiter.**

Infos unter 07643-933432, Fr. Ruddies.

Reservistenkameradschaft Oberrhein im VdRBW e.V.

Info's zum Treffpunkt und anderen Fragen gibt es von Dieter Bruhin unter 0175-9145263

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Kontakt und Terminvereinbarung

07641 451-3091, -3095, -3025

pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

www.landkreis-emmendingen.de

Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.



Kleiderkammer Kenzingen

Verkauf bis auf weiteres unter Auflagen

In Kenzingen, Industriestraße 6, Erdgeschoss, bietet die Kleiderkammer eine gute Einkaufsmöglichkeit zu günstigen Preisen.

Unsere Öffnungszeiten:

- Jeden Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr
- Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

Bitte beachten Sie folgende Auflagen, zu Ihrer aber auch zu unserer Sicherheit:

- Es dürfen **maximal drei Kund*innen** gleichzeitig im Verkaufsraum sein.
- Bitte halten Sie wie in anderen Geschäften auch einen angemessenen **Abstand** zueinander und zu unseren Mitarbeiter*innen ein.
- Bitte tragen Sie über Mund und Nase einen **Mundschutz**, der auch selbst genäht sein darf. Auch wir tragen Mundschutz.



Bundesagentur für Arbeit

Herausforderungen meistern

Am Donnerstag, 5. November, informiert Prozess- und Resilienzberaterin Margit Bieg zum Thema „Resilienz und Balance – guter Umgang mit Herausforderung und Veränderung“. Die Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr im Theatersaal der Volkshochschule, Rotteckring 12, in Freiburg und ist geplant bis 15:45 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Aus Gründen des Infektionsschutzes ist zwingend eine Anmeldung unter E-Mail freiburg.bca@arbeitsagentur.de bis 3. November notwendig. Im Gebäude besteht auf den Fluren Maskenpflicht.

Die Referentin vermittelt in ihrem Vortrag, wie erworbenes Wissen um die Resilienz für die Balance im Alltag genutzt werden kann, welche Kompetenzen es dazu gibt und wie diese trainiert und gestärkt werden können. Mehr zum Profil der Referentin unter www.margit-bieg.de.

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Agentur für Arbeit Freiburg mit dem GKV Bündnis für Gesundheit und der Volkshochschule Freiburg e. V.. Das GKV-Bündnis für Gesundheit ist eine gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen zur Weiterentwicklung und Umsetzung von Gesundheitsförderung und Prävention in Lebenswelten. Das Bündnis kooperiert mit der Agentur für Arbeit Freiburg und weiteren Partnern beim Thema Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung.

Die Veranstaltung findet statt im Rahmen der von Andrea Klimak organisierten Vortragsreihe BiZ & Donna. Als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt berät sie in der Agentur für Arbeit Freiburg in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Dokumentarfilm „weinweiblich“

Der Kinofilm *weinweiblich* erzählt die Geschichte eines Generationenwechsels zwischen großen handwerklichen Traditionen und dem Mut junger Frauen, die Weinbranche nachhaltig zu verändern.

Die Welt einer Winzerin ist den meisten Menschen unbekannt und nur schwer vorstellbar. Dieser Film zeigt hautnah und ungeschminkt den Alltag erfolgreicher Winzerinnen in einer Branche, die lange Zeit durch männliche Dominanz geprägt war. Regisseur Christoph Koch hat vier Winzerinnen und den Weinkritiker Stuart Pigott über einen Zeitraum von zwei Jahren begleitet.

Persönliche Einblicke ins Winzerleben, wie auch ein fokussierter Blick auf eine neue Winzer-Generation begleiten den Regisseur in eine Welt, die sonst häufig im Verborgenen liegt.

Gemeinsam mit den Winzerinnen Theresa Breuer (Rheingau), Eva Vollmer (Rheinhessen), Silke Wolf (Baden) und dem Nachwuchstalents Carolin Weiler (Rheingau) stellt sich Stuart Pigott den Herausforderungen auf dem Weg vom ersten Rebschnitt bis zur Abfüllung in die Flasche. Diese vier Winzerinnen trauen sich mit ihrem verrücktgenialen Leben auf die Kinoleinwand. Sie machen es möglich, dass der Zuschauer tief in die Seele des weiblichen Weins eintauchen darf und erlebt, wie die Inspiration, Kraft und Leidenschaft dieser Frauen die Weinwelt verändern.

„Die Winzerinnen haben seit den 2000er Jahren die Weinwelt gehörig durcheinander gewirbelt und eine Art Popkultur des Weins entstehen lassen. Dieser Film möchte Teil des kulturellen Wandels werden und Menschen begeistern“ so Christoph Koch, Autor und Regisseur des Filmes.

»Die Frauen sind dabei, die Welt des Weins und die große weite Welt zu verändern!«

Stuart Pigott, Weinkritiker

weinweiblich

»Ein Film über mutige Frauen, einen weinverrückten Briten und eine Kultur im Wandel.«

PREMIERE IM KINO KENZINGEN
25.10.2020, Einlass ab 10:30 Uhr
Tickets unter www.kino-kenzingen.de



EIN FILM VON CHRISTOPH KOCH

Mit Theresa Breuer, Dr. Eva Vollmer, Silke Wolf, Carolin Weiler und Stuart Pigott Kamera Marco Schulze Ton Gunnar Swanson & Stefan Mehlhorn
Schnitt Gunnar Swanson Tonmischung Thomas Karge Musik Simon Daum, Kira Linn, Kerfor (weinweiblich-Filmsong) Presse & Social Media Stefanie Klever
Grafik & Design Valeska Witt Fotos Anne Kaiser Producer Christoph Koch & Gunnar Swanson Co-Producer Peter Quast

WWW.WEINWEIBLICH.DE

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 22.10. bis 28.10.2020
Tel 07644-385
[www .Kino-Kenzingen.de](http://www.Kino-Kenzingen.de)

Hallo zusammen ... Wir sind wieder für Sie da, und freuen uns über Ihr Kommen..

Die erforderlichen Auflagen wie Maskenpflicht und Abstandsregelung müssen eingehalten werden.
Auf unserer Internet-Seite halten wir ein Formular bereit, das Sie zuhause mit Ihren pers. Daten ausfüllen und mitbringen können. Es liegt auch bei uns vor

**NEU Sa 19.30h 24.10.	100 Jahre SALZBURGER FESTSPIELE im KINO LA TRAVIATA 140min mit Anna Netrebko – Rolando Villazon Aufzeichnung aus 2005 – erstmalig auf der Kino-Leinwand
**NEU So 11.00h 25.10.	Der Film erzählt die Geschichte eines Generationenwechsels zwischen großen Traditionen und dem Mut junger Frauen, die Weinbranche nachhaltig zu verändern. WEINWEIBLICH o.A. 125min u.a. über die Kenzinger Shelter Winery von Hans-Bert ESPE und Silke WOLF mit einer kleinen Weinprobe.
**NEU Fr+Sa+So+Die 16.00h 23. bis 25.+27.10.	Empfohlen von der Jugend-Jury Realfilm-Fortsetzung der beliebten Jugendbücher von Michael Ende. JIM KNOPF und die WILDE 13 -o.A. 109min „bes.wertvoll“
**NEU Fr+Die 20.00h 23.+27.10.	Dokumentarfilm des Jahres... Auszeichnung auf der Filmmesse Leipzig Schlingensief - In das Schweigen hineinschreien -12- 130min Porträt des Künstler-Enfant Terribles, der mit Theater, Kino und Aktionen gerne auch provozierte und auch international hoch geschätzt war.
**NEU So 18.30h Die 20.00h 25.+27.10.	Man kann im Grunde mit jedem Fahrzeug überall hinkommen – es ist nur eine Frage der Zeit... 972 BREAKDOWNS – Auf dem Landweg nach NEW YORK o.A. 110min 4 alte klapprige Beiwagen-Motorräder begeben sich auf die Reise...
Die 10.00h 27.10.	Überraschungs-Familien-Film zu den Herbstferien... Wir verraten nix... Eintritt € 4,50 pro Nase...
Fr +Die 16.00h Sa+So 14.00+16.00h 23. bis 25.+27.10.	Jugendbuchverfilmung nach Cornelia Funke... DRACHENREITER o.A. 91min 2. Wo Auf der Suche nach einem neuen Zufluchtsort begibt sich der junge und unerfahrene Silberdrache Lung gemeinsam mit Koboldmädchen Schwefelfell und dem Waisenjungen Ben auf die Reise nach dem mythischen „Saum des Himmels“.
Sa 20.00h So 18.00h 24.+25.10.	Lars Eidinger in PERSISCHSTUNDEN -12- 127min 2.Wo Drama um einen jungen Juden, der sich als Perser ausgibt, um im KZ zu überleben.
Fr 20.00h 23.10.	MUSIK VERBINDET DIE WELT... ANTON BRUCKNER o.A. 98min 2. Wo Dokumentarfilm über das Gesamtwerk des Komponisten Anton Bruckner. Der Komponist und Organist Anton Bruckner gilt heute zu den wichtigsten Vertretern der Romantik.
Sa 18.00h So 11.00h 24.+25.10.	Eine Liebeserklärung an das Leben... Til Schweiger und Heike Makatsch in GOTT , DU KANNST EIN ARSCH SEIN -6- 98min 3. Wo

Änderungen vorbehalten

******Reservierungen bitte immer unter Tel.: 07644-385 und Kontaktbogen ausgefüllt mitbringen******

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS



Rubinhochzeit – 40 Jahre Dieter Schulz & Andrea Kilian-Schulz

So viele Jahre in Liebe verbunden,
in frohen und auch in trüben Stunden,
ward ihr ein Vorbild stets für alt und jung
beweist ihr Liebe gibt Elan und Schwung.
Dieses Glück soll es für euch noch viele Jahre geben,
darum wünschen wir euch heute
Gesundheit, Glück und ein langes Leben.

Eure Kinder und Enkel

Norbert und Aneliya
Nina und Dirk mit Louie und Lillian
Nico und Marie



Suchen 2-3-Zi.-Whg.

für Mitarbeiter, in Herbolzheim und Umgebung.
Mietzahlungen gesichert.



Heizung
Bäder
Lüftung
Baublechnerei

Franz Herbstritt GmbH
Niederwaldstr. 2
79336 Herbolzheim
Frau Geffers
mobil: 0160 - 94 776 777

2-3-Zi.-Whg. zur Miete gesucht

mit Balkon, EBK bis 70 m², WM bis 750 Euro von berufstätigem
Mann (NR, keine HT) in Riegel / Kenzingen oder näherer
Umgebung. Telefon 0171 / 65 93 77 9

Wir suchen zum Sofortkauf:

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

Stellplatz gesucht?

Biete ab sofort einen Stellplatz für großes **Wohnmobil** oder
Bootsanhänger in Herbolzheim. | Handy: 0151 22971792
oder Telefon 07643 / 9339190 (tagsüber).

Helle 2-Zi.-Wohnung mit Küche in Kenzingen

55 qm, Bad mit Dusche, EBK und Keller.

KM 400 € + NK + Stpl. | Mobil: 0152 51417248

SUCHE... SUCHE... SUCHE...

Für vorgemerkte Kunden
suchen wir Bauplätze, Häuser
& Wohnungen zum Kauf
und zur Miete.



Hauptstr. 1, 79341 Kenzingen 07644 / 91 30 20 info@kuri-immobilien.de

Sie brauchen eine Kur?

Wir auch! Eine Verjüngungskur!

Bei uns fühlen sich die Mitarbeitenden so wohl, dass sie bis zur Rente
bleiben. Unser Team verabschiedet bald einige ältere Kolleginnen und
Kollegen in den Ruhestand.

Daher suchen wir zur Nachfolge:

- Examierte Pflegekräfte (gerne Teilzeit!)



Kreisseniozenzentrum St. Maximilian Kolbe

Herr Ettwein
Offenburger Str. 10
79341 Kenzingen
Tel. 07644/801-0
ettwein@kreisseniozenzentrum.de
www.kreisseniozenzentrum.de

Suchen

Reinigungskräfte m/w/d

für ein Objekt nach Riegel.

Arbeitszeit Mo. + Mi. + Fr. für 5,50 Std./Woche ab 17 Uhr
+ Mi. 2,0 Std. ab 10 Uhr.

Interesse? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Keifert GmbH, Meisterbetrieb Gebäudereinigung

Tel.: 07664-50576 oder per Mail an jobs@keifert.de



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de



3-4-Zimmer-Wohnung

in Herbolzheim, Kenzingen oder Ringsheim
und Umgebung gesucht. Geregelter Einkommen,
keine Haustiere. Telefon 0 76 43 / 9 37 49 16

Mutter mit einer 11-jährigen Tochter sucht dringend eine

3-Zimmer-Mietwohnung

in Kenzingen & Ortsteile bis 650,- € WM.

Tel. 01577 44 777 09 oder hoda.rad3@gmail.com

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE KENZINGEN:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.





DIE CORONA-WARN-APP:

UNTERSTÜTZT UNS IM KAMPF GEGEN CORONA.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.



Die
Bundesregierung

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

TANZ

Neue Kurse:

frühtänzer. Erziehung ab 3 Jahre

Ballett ab 5 Jahre, Jugendl. u. Erwachs.

Info ab 20.30 Uhr: Telefon 0157 - 32 49 76 42



schmidt
ARCHITEKTEN

Wir suchen für unser Architekturbüro zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in im Bereich

**Empfang / Sekretariat (m/w/d)
in Teilzeit oder Vollzeit**

Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Telefonzentrale, Kundenservice und allg. Sekretariatsaufgaben, inkl. Schriftverkehr für Projektleiter und Geschäftsführung.

Eine kaufmännische Ausbildung sowie der sichere Umgang mit MS-Office-Programmen setzen wir voraus.

Wir freuen uns über Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen:

Schmidt Planungsgesellschaft mbH

Hansjakobstraße 14

79341 Kenzingen

Tel. 07644 / 9225-0

gerne per mail an:

sis@schmidtarchitekten.eu

Ausfahrer

für 3 - 5 Tage pro Woche als Mini- oder Midijob gesucht.
Arbeitsbeginn 4.30 Uhr.

Bäckerei Meyer Rheinhausen • Tel. 07643/8989

**Ihr kompetenter Partner
in Sachen Autoersatzteile & Industriebedarf**

Stramka
Autoteile • Industriebedarf



- ▶ KFZ-ERSATZTEILE
- ▶ KFZ-ZUBEHÖR
- ▶ WÄLZLAGER/DICHTUNGEN
- ▶ WERKZEUGE
- ▶ INDUSTRIEBEDARF

Stramka GmbH • Allmendstraße 12 • 77933 Lahr
Tel. 07821/921399-0 • Fax: 07821/921399-99 NEU!!



Brüderle
KUNSTSTOFFTECHNIK

Wir suchen zum sofortigen Eintritt

- **Verfahrensmechaniker für Kunststofftechnik (m/w/d)**
- **Produktionshelfer Bereitstellung (m/w/d)**
- **Mitarbeiter für Instandhaltung (m/w/d)**

Bitte bewerben Sie sich online.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.kunststoff-bruederle.com

Brüderle Kunststofftechnik GmbH
Vogesenstraße 11 • 79365 Rheinhausen

Meine Leistungen:

- Trimmen
- Rassestandard-Schnitt/Pet-Clip
- Carding (Unterwolle entfernen)
- Doc-Wellness (Thalasso-Therapie)

Elke's Hundesalon
Ringstraße 12
79336 Herbolzheim

Termine nur nach telefonischer
Absprache. Sie erreichen mich von
Montag-Freitag zwischen 10-17 Uhr.

Tel. 0172 69 76 610
Mail info@elke-hundesalon.de
Web www.elke-hundesalon.de

Elke's
Hundesalon

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

Außer im Buchhandel auch beim
Autor persönlich erhältlich.

Auf Wunsch signiert und
mit kurzem Text.

www.antonknapp.de

Dold Verlag
156 Seiten, 19.80€
ISBN 978-3-948461-00-3

Anton Knapp
**IST DAS KUNST ODER
„MUSS“ DAS WEG?**
Impulse für
die Debatte
um Kunst im
öffentlichen
Raum



Tierisch gut gelaunt...

IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE.



Nach der Sommerpause tierisch gut gelaunt mit rabattierten Anzeigen starten...

Die Ferien sind vorbei und das Geschäftsleben kommt wieder in Fahrt. Starten auch Sie tierisch gut gelaunt in den Herbst.

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen
4 Anzeigen schalten - 3 Anzeigen bezahlen

Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 14.9. bis 8.11.20 in den Kalenderwochen 38 bis 45.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

Bitte Aktionscode P-2020-07 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Verständnisvolle Hilfe, sachkundige Beratung und Auskunft

BESTATTUNGSINSTITUT

Kurt Heudorf

Bestattungen · Überführungen
von und nach jedem gewünschten Ort
Erledigung aller Formalitäten
barrierefreier Zugang zum Büro

Parkplatz

Schwabentorstr. 6 · 79341 Kenzingen · Tel. 0 76 44 / 44 41
79336 Herbolzheim · Tel. 0 76 43 / 44 41

IHR PERSÖNLICHES WASSERBETTENSTUDIO

WASSERBETTEN

WÜRTH

Schwarzwaldstraße 75, 79117 Freiburg
www.wasserbetten-wuerth.de

Qualität aus Leidenschaft

Neuer Süßer

Verkauf täglich ab 17.00 Uhr. Samstag ab 9.00 Uhr

Weingut Fehrenbach

79341 Kenzingen - Johanniterhof (Fahrtrichtung Kenzingen-Weisweil)
Telefon 07644 7146

Priv. Garagen-/Hofflohmmarkt

31.10. + 07.11. von 11 - 16 Uhr

Kleidung (Gr. 62 - 164), Schuhe, Spielsachen u.v.m.,
für Jungs & Mädels. • *Mundschutz nicht vergessen!*
Mehrere Aussteller! Adresse: Mühlegrünstr. 7, Kenzingen

Rebstock Metzgerei Gasthaus Partyservice
WAGENSTÄDT

Herbstliche Spezialitäten in unserer METZGEREI

Diese Woche Do-Sa zum Abholen: **Grillhähnchen**
Nächste Woche Do-So zum Abholen &
in unserem Gasthaus:
Schlachtplatte

Wir bitten um Bestellung oder Platzreservierung!

L'am. Thomann, Wilhelm-Oesterle-Str. 4, 79336 Herbolzheim, Tel. 07643/6825

WEINGUT RINGWALD

Letzte Apfel-Annahme für Fruchtsäfte am Do. 29.10.2020

Apfelannahme Mo. + Do. 16-19 Uhr oder nach Absprache
Unser Lieferservice für Sie zu Hause.

Axel Ringwald
Oesterleweg 1 • 79336 Herbolzheim-Wagenstadt
Tel. 07643 6383 • www.weingut-ringwald.de

Uli's Partyservice & Zeltverleih

Lust auf Schlachtplatte und mehr...
Mittag & Abendessen zum Mitnehmen
Jeweils am 25.10. & 08.11. & 15.11.20
Öffnungszeiten von 11,00 - 14,00 Uhr & 17,00 - 19,00 Uhr

hausgemachte Schlachtplatte
Blut & Leberwurst, gek. Schweinebauch & Hals,
Sauerkraut & Kartoffelbrei 10,50 €

deftiges Wildschweinragout mit Spätzle und Preiselbeerbirnen 9,50 €

2 panierte Schweineschnitzel mit Pommes, Kroketten oder Spätzle 8,50 €

Abzuholen bei Uli's Partyservice in Wagenstadt
Im Weiherle 18 (gegenüber Festhalle)
Wir freuen uns über Ihre Vorbestellung
unter 07643/934830 tgl. ab 9,00 Uhr

Automobile Löwe 19,95 EURO

AKTIONSPREIS RÄDERWECHSEL & WINTER-CHECK

WIR LAGERN IHRE REIFEN AUCH EIN!
JETZT TERMIN VEREINBAREN!

Automobile Löwe | Freiburgerstraße 15 | 79341 Kenzingen
T 07644/25 57 625 | M +49(179) 13 01 601 | automobile-loewe@gmx.de

Ihr PARTNER für Reinigungs- & Hygieneartikel ChemTech

- Spezial-/ Reiniger
- Waschmittel, Seifen
- Desinfektion
- WC / Sanitär
- Spender-Systeme
- Papierrollen
- Toilettenpapier
- Servietten
- uvm.

www.CT-H.info
☎ 07643 - 930167

Gut zu Fuß

Fachfußpflege in Kenzingen

Friedhofstraße 6. 79341 Kenzingen **Tel. 07644/55 89 438**



BADEPARADIES
SCHWARZWALD

Titisee

*Jetzt
neu!*

Paradiesisches **Last-Minute-Ticket**

Genießen Sie erholsame Abendstunden unter echten Palmen.

PALMENOASE ab 18 Uhr

ab 29 €

PALAIS VITAL ab 18 Uhr

ab 39 €

Das Last-Minute-Ticket ist ab 10 Uhr des Besuchstages online buchbar.
Limitierte Verfügbarkeit.

www.badeparadies-schwarzwald.de

*Du bist nicht mehr da, wo du warst,
aber du bist überall, wo wir sind.*



Margaretha Kühl

geb. Ohnemus

* 10. 6. 1931 † 2. 9. 2020

*Herzlichen Dank allen, die sich in stiller Trauer mit uns
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf herzliche
und vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.*

Besonderen Dank:

- der Gemeindereferentin Frau Eppler für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Kreisseniozentrum St. Maximilian Kolbe - Station Lichtenegg - für die liebevolle Betreuung
- den Schulkameraden für die Zuwendung
- der Gärtnerei Engler für den schönen Blumenschmuck
- dem Bestattungsinstitut Heudorf für die hilfreiche Entlastung
- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben.

Kenzingen, im Oktober 2020

**Karlheinz Kühl mit Familie
Renate Scherle mit Familie**

*Dein Lachen und Singen klingt noch in unseren Ohren,
dein Bild ist noch in unseren Herzen,
deine Worte begleiten uns und du bleibst in unserem Leben allgegenwärtig.*



Hedwig Schilling

geb. Rieger

* 1. 3. 1953 † 28. 9. 2020

*Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich mit uns verbunden
fühlten und ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck gebracht haben.*

Ganz besonders danken wir:

- Herrn Dieter Müller-Reimann und Herrn Pfarrer Klaus Fehrenbach für die persönliche Gestaltung des Totengebets und der Trauerfeier
- Frau Marianne Gerber für die bewegendsten Worte im Namen der Pfarrgemeinde Bombach
- Frau Renate Löhndorf und dem ehemaligen Team des Pfarrgemeinderates für die eindrucksvolle Gestaltung des Totengebets
- der Kath. Kirchengemeinde für den ehrenden Nachruf
- den Ärzten und dem Pflegepersonal der Station Brehmer des Universitätsklinikums Freiburg
- Herrn Dr. Shahbazi und seinem Team für die jahrelange sehr gute Betreuung
- dem Bestattungsinstitut Heudorf und der Gärtnerei Engler in Kenzingen
- Familie Gertrud und Sandra Rieger, die immer da waren, wenn sie gebraucht wurden
- allen, die gemeinsam mit uns Abschied genommen haben und ihrer im Gebet gedachten.

Kenzingen-Bombach, im Oktober 2020

Walter Schilling mit Familie

Beraten - Pflegen - Betreuen

ökumenische Sozialstation St. Franziskus

Wir beraten Sie kostenfrei und neutral zu den Themen:

Pflege, Demenz und Familienhilfe

Unser ambulanter Pflegedienst versorgt Sie in den Bereichen:

- Körperliche Pflegemaßnahmen
- Behandlungspflege
- Weitere Leistungen rund um die Pflege
- Hauswirtschaftliche Hilfen
- Hausnotruf
- Mahlzeitenbringdienst
- Familienhilfe

Beratungszentrum der ökumenischen Sozialstation St. Franziskus Unterer Breisgau e.V.
Bismarckstrasse 19b • 79336 Herbolzheim • Tel. 07643-933698-0 • www.sst-herbolzheim.de
Öffnungszeiten: Mo-Do: 08⁰⁰ - 16⁰⁰ Uhr, Fr: 08⁰⁰ - 15⁰⁰ Uhr • Termine nach Vereinbarung auch abends und samstags

FREYBUHRER Hörsysteme

HÖREN. LEBEN.

Hören in allen Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
KENZINGEN Brotstraße 17 Tel.: 07644 - 92 68 63
www.fb-hoersysteme.de

Wenn Picki, dann zur Sigi Kosmetik - Fußpflege
(auch Hausbesuche) Tel. 0 76 44 / 47 17

50 %
auf alle **Brillengläser**

Angebot gültig bis 16.01.21. Nicht kombinierbar mit anderen Aktions- und Komplettangeboten und nicht im Neusehland Webshop.

HERBST TRIFFT STYLE.

Herbolzheim Am Marktplatz 4
Telefon (0 76 43) 93 66 70
Eine Information der Neusehland Herbolzheim GmbH,
79336 Herbolzheim, Am Marktplatz 4.
neusehland.de

neusehland 
Mein Augenoptiker